



Marktgemeinde Senftenberg

A-3541 Senftenberg, Neuer Markt 1

Tel.: 02719/2319-0
Fax: 02719/2319-18
www.senftenberg.at
gemeindeamt@senftenberg.at

DVR: 0032468
UID-Nr.: ATU 16227704
Raiffeisenbank Krems
AT24 3239 7000 0020 0105

Betrifft: **4. ÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES
DER MARKTGEMEINDE SENFTENBERG**

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Senftenberg beabsichtigt, für die **Katastralgemeinden Senftenberg, Imbach Priel und Senftenbergeramt** das Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., abzuändern.

Der Entwurf, verfasst von der Dipl. Ing. Porsch ZT GmbH, 3950 Gmünd, wird gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 28.10.2024 bis 09.12.2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.



Der Bürgermeister

Dr. Markus Klamminger

angeschlagen am: 28.10.2024

abzunehmen am: 10.12.2024

abgenommen am:

Gleichzeitig werden die Nachbargemeinden und die im NÖ ROG 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., § 24 Abs. 5, angeführten Institutionen von der Auflegung schriftlich benachrichtigt. Außerdem werden die Haushalte der Gemeinde durch eine ortsübliche Aussendung informiert und die davon betroffenen Grundeigentümer zusätzlich verständigt.